



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture

Commission consultative cantonale pour le développement de la politique en faveur des personnes âgées

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur

Kantonale Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik

Kantonale Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik 2018-2021

Schlussbericht 2020

Zu diesem Schlussbericht gehören folgende fünf thematische Berichte

Bericht Nr. 1. Koordinations- und Förderdispositiv

Bericht Nr. 2. Kantonale Datenanalyse und Instrumente der lokalen Datenerhebung

Bericht Nr. 3. Prozess zur Schaffung einer lokalen Politik für und mit Seniorinnen und Senioren

Bericht Nr. 4. Gesetzliche Grundlagen und rechtliche Anpassungen

Bericht Nr. 5. Befragung der Gemeinden

Februar 2020

INHALTSVERZEICHNIS

EXECUTIVE SUMMARY	5
1 EINLEITUNG	7
1.1 Alterspolitik	7
1.2 Konsultativkommissionen für Alterspolitik	7
1.2.1 Erste Kommission 2008-2012	7
1.2.2 Zweite Kommission 2015-2017	8
1.2.3 Dritte Kommission 2018-2021	8
1.3 Aufgaben, Arbeitsbereiche und Organisation	9
1.3.1 Aufgaben der Kommission	9
1.3.2 Definition Alterspolitik	9
1.3.3 Grundsätze der Kommission	9
1.3.4 Arbeitsabläufe und Organisation	10
1.3.5 Tätigkeitsbericht 2018	10
2 ERGEBNISSE UND KONKRETE VORSCHLÄGE	10
2.1 Koordinations- und Förderdispositiv	11
2.1.1 Ziele	11
2.1.2 Konkrete Vorschläge	12
2.2 Kantonale Indikatoren und Informationen (kantonale Datenerhebung) und Instrumente der lokalen Erhebung	14
2.2.1 Ziele	14
2.2.2 Konkrete Vorschläge	15
2.3 Einführung einer lokalen Alterspolitik für und mit Seniorinnen und Senioren	16
2.3.1 Ziele	16
2.4 Gesetzliche Grundlagen und rechtliche Anpassungen	19
2.5 Befragung der Gemeinden	19
2.5.1 Ziele	19
2.5.2 Zusammenfassung der Ergebnisse	20
2.5.3 Schlussfolgerung der Befragung	20
3 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	20
Konkrete Vorschläge	21
QUELLENVERZEICHNIS	23

ANHÄNGE	24
Anhang 1. Mitglieder der kantonalen Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik	24
Anhang 2. Mandate der Kommission	25
Anhang 3. Sitzungen der Kommission, der Steuerungsgruppe und der Arbeitsgruppen	27

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 : Organisation der Koordinationsstelle für Altersfragen auf Kantonsebene.....	13
Abbildung 2: . Arbeitsbereiche der Koordinationsstelle für Altersfragen	13

Abkürzungsverzeichnis

APH	Alters- und Pflegeheim
AVALEMS	Vereinigung der Walliser Alters- und Pflegeheime
BFS	Bundesamt für Statistik
DGSK	Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
DGW	Dienststelle für Gesundheitswesen
DSW	Dienststelle für Sozialwesen
DSUS	Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILCE	Institut de lutte contre la criminalité économique (Institut gegen Wirtschaftskriminalität)
KASF	Kantonales Amt für Statistik und Finanzausgleich
KVG	Krankenversicherungsgesetz
SGB	Schweizerische Gesundheitsbefragung
SMZ	Sozialmedizinisches Zentrum
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WGO	Walliser Gesundheitsobservatorium
WHO	Weltgesundheitsorganisation (World Health Organisation)
WRV	Walliser Rentnerverband

Executive summary

Das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur hat die kantonale Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik für den Zeitraum 2018-2021 beauftragt, (1) Vorkehrungen zu treffen, um die Angebote und Projekte, die für und mit Seniorinnen und Senioren entwickelt werden, zu koordinieren und zu fördern und (2) eine standardisierte Erhebung zu erstellen und zu fördern, mit der auf lokaler oder regionaler Ebene die tatsächlichen Bedürfnisse und Ressourcen der älteren Bevölkerung ermittelt werden können. Dieses Mandat wurde 2019 ergänzt und die Kommission damit beauftragt, die wichtigsten Elemente für eine spezifische Altersgesetzgebung festzulegen.

Im Rahmen dieser Mandate hat die Kommission:

- Vorkehrungen zur Förderung und Koordinierung getroffen, die für die Erarbeitung und Weiterführung einer kohärenten und koordinierten Alterspolitik nötig sind (kantonale Koordinationsstelle für Altersfragen, interaktive Plattform mit Informationen und Angeboten, kantonale Alterskommission)
- einen ersten Überblick über die tatsächliche Situation der Seniorinnen und Senioren im Wallis erstellt,
- Instrumente zur Umsetzung einer lokalen Politik für und mit Seniorinnen und Senioren entwickelt (kontextbezogenes Raster, Erhebungsfragebogen, Methodologie für die Erarbeitung und Durchführung eines partizipativen Ansatzes),
- die Zweckmässigkeit ihrer Vorschläge mit zwei Piloterhebungen in den Gemeinden Leuk und Orsières getestet,
- die Elemente für eine spezifische Altersgesetzgebung festgelegt,
- die Walliser Gemeinden zu den Vorschlägen und ihrer lokalen Alterspolitik befragt.

Konkrete Vorschläge

Die Kommission schlägt konkret vor

1. **Die Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle für Altersfragen**, mit spezifischen Fachkenntnissen (mindestens 160%), deren Hauptaufgaben darin bestehen:
 - Organisieren und Zentralisieren von statistischen Indikatoren und Daten, die von der Kommission vorgeschlagen werden,
 - Unterstützung der lokalen Behörden und Akteure bei der Umsetzung einer lokalen Politik für und mit Senioren und Seniorinnen, wie sie von der Kommission ausgearbeitet wurde;
 - Bürger- und Gemeinwesenprojekte für und/oder von Senioren und Seniorinnen über eine kantonale Alterskommission unterstützen und fördern;
 - Informationen und Dienstleistungen für und/oder von Senioren und Seniorinnen sowie die Ressourcen und Fähigkeiten, die für und von Senioren und Seniorinnen angeboten werden, zu identifizieren und zu koordinieren und ihre Zusammenarbeit zu fördern.
2. **Die Schaffung einer interaktiven Informations- und Dienstleistungs-Informatikplattform**, die es den Seniorinnen und Senioren ermöglicht, nützliche Informationen zu erhalten und bereitzustellen und sie entsprechend ihrem Dienstleistungsangebot an die sachgerechten Ressourcen und Personen weiterzuleiten (Seniorenproaktivität).
3. **Die Schaffung einer spezifischen Datenbank**, mit einer Liste von Indikatoren und Daten für die Erarbeitung einer kantonalen und lokalen Alterspolitik (Demographie, wirtschaftliche Situation der Seniorinnen und Senioren, Wohnen und Mobilität, ehrenamtliche Tätigkeit, betreuende Angehörige, soziale Integration, politische Beteiligung, Kommunikation und Zugang zu Informationen, öffentlicher Raum, öffentliche Gebäude)

4. **Die Schaffung eines standardisierten Vorgehens für die Umsetzung einer lokalen Alterspolitik**, das den Gemeinden ermöglichen soll, die mit der Alterung der Bevölkerung in ihrer Region verbundenen Herausforderungen zu antizipieren und eine längerfristig angelegte kommunale Alterspolitik zu betreiben. Der Prozess besteht aus fünf Phasen, einschliesslich der Umsetzung eines partizipativen Ansatzes zur aktiven Mobilisierung der Ressourcen von Seniorinnen und Senioren wie auch zur Schaffung kollektiver Aktionen und konkreter Massnahmen für und mit der älteren Bevölkerung.
5. **Die Nutzung der entwickelten Instrumente, unter anderem der Standardfragebogen für die Befragung der Seniorinnen und Senioren, um einen objektiven Überblick über deren Lebensumstände auf lokaler Ebene zu erhalten** und das kontextbezogene Raster, mit dem die Gemeindebehörden eine Bestandsaufnahme ihrer jetzigen Politik erstellen können und sensibilisiert werden.
6. **Die Einberufung einer kantonalen Alterskommission**, mit Fachleuten und Seniorinnen sowie Seniorinnen und Senioren, deren Mitglieder die Kriterien für die Subventionsvergabe bestmöglich anwenden und über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um Altersprojekte vor Ort zu unterstützen und durchzuführen.
7. **Die Einführung einer spezifischen Altersgesetzgebung**, in der die Verantwortung und Zuständigkeiten der Akteure im Bereich der Alterspolitik festgelegt werden, sowie ein **Gesetz für eine pauschale Abgeltung für betreuende Angehörige** wie auch ein Vorschlag für **einen Zusatz zu den Richtlinien des DGSK über die Betriebsbewilligung für Alters- und Pflegeheime vom 18. Dezember 2017**.

1 Einleitung

1.1 Alterspolitik¹

Wie in der Schweiz wird auch im Wallis die Zahl der älteren Menschen bis 2040 stark zunehmen: Jeder dritte Mensch wird dann 65 Jahre oder älter sein und etwa jede zehnte Person wird 80 Jahre oder älter sein², was etwa 120'000 bzw. 40'000 Personen entspricht.

Seniorinnen und Senioren stellen aus sozioökonomischer Sicht eine sehr heterogene Bevölkerungsgruppe dar und sie sind heute sehr oft aktiv, besser ausgebildet und in besserer Gesundheit als früher. Sie haben ein breites Spektrum an Interessen, sind informiert und profitieren von ihrer Lebenserfahrung. Sie wollen so lange wie möglich - bis ins hohe Alter - zu Hause bleiben. Der Kanton Wallis möchte diese Entwicklung durch eine Alterspolitik unterstützen, die das Zusammenleben und den sozialen Zusammenhalt fördert.

Seniorinnen und Senioren tragen auf unterschiedliche Weise zum gesellschaftlichen Leben bei und nehmen daran teil. Ihre Bedürfnisse sind vielfältig und unterschiedlich. Eine umfassende Alterspolitik beschränkt sich daher nicht auf die Pflege und Betreuung älterer Menschen, sondern umfasst ein breites Spektrum an Themen, wie z.B. Raumplanung, Wohnen und Mobilität, soziale Sicherheit, Arbeit und Freiwilligenarbeit, Statistik (demographische Szenarien) oder Freizeit und Bewegung. Gemäss dem Bund hat Alterspolitik *«zum Ziel, den Beitrag älterer Menschen an die Gesellschaft vermehrt anzuerkennen, für ihr Wohlbefinden zu sorgen und materielle Sicherheit sicherzustellen. Sie soll Autonomie und Partizipation der älteren Menschen fördern und die Solidarität zwischen den Generationen stärken.»*³

Die Festlegung einer kohärenten Alterspolitik erfordert auch eine optimale Koordination der Aktionen zwischen Gemeinden, Regionen und Kantonen sowie zwischen Fachleuten und Freiwilligen.

1.2 Konsultativkommissionen für Alterspolitik

Die Arbeiten und konkreten Vorschläge in diesem Bericht sind das Ergebnis der Tätigkeiten von zwei früheren alterspolitischen Kommissionen im Rahmen spezifischer Mandate.

1.2.1 Erste Kommission 2008-2012

Der Staatsrat beschloss im November 2008 auf Vorschlag von Alt-Staatsrat Thomas Burgener die Einsetzung einer kantonalen Konsultativkommission für Altersfragen. Sie folgte den Resolutionen der *Landsgemeinde des Aînés*, die der Walliser Rentnerverband 1997 in Martinach durchführte. Als Präsident amtierte Eric Roux, ehemaliger Grossrat und Präsident des Walliser Gemeindeverbands.

Diese erste Kommission hat dem Staatsrat ihren Bericht im Dezember 2010⁴ in der Form von Empfehlungen über den Ausbau der Alterspolitik überreicht. Mit Beschluss vom 19. Januar 2011 hat der Staatsrat von diesem Kenntnis genommen und die Departemente über die betroffenen Dienststellen beauftragt, bis im Juni 2011 Stellung zu nehmen zur Angemessenheit, der Durchführbarkeit und den Modalitäten der Umsetzung der sie betreffenden Empfehlungen.

Auf dieser Grundlage hat die Kommission für den Staatsrat eine Zusammenfassung mit einer detaillierten Auflistung der Antworten der betroffenen Dienststellen erstellt und eine Priorisierung der zu unternehmenden

¹ Im Bericht ist hauptsächlich von Alterspolitik die Rede, damit ist die Politik für und mit Seniorinnen und Senioren gemeint. Die Begriffe Alterspolitik, Politik für und mit Seniorinnen und Senioren und Politik für ältere Menschen werden im Text gleichwertig verwendet.

² Demografische Perspektiven bis 2040. Kantonales Amt für Statistik und Finanzausgleich KASF, März 2014.

³ Alterspolitik. Internetseite BSV. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/alters-und-generationenpolitik/altersfragen.html>

⁴ Empfehlungen der kantonalen Konsultativkommission für Alterspolitik, Dezember 2010

Schritte vorgenommen sowie die Verknüpfung mit geplanten oder laufenden Gesetzesrevisionen vorgeschlagen.

Der Schlussbericht der Kommission wurde wegen einem Wechsel an der Spitze des Departements und der Dienststelle für Sozialwesen erst im August 2012 anstatt im Dezember 2011 veröffentlicht.⁵

Gewisse Empfehlungen der Kommission wurden umgesetzt, wie der Steuerabzug für betreuende Angehörige, die Erhöhung des Steuerabzugs für KVG-Prämien, Schaffung von Kurzaufenthaltsbetten in Alters- und Pflegeheimen, Ausbau der Tagesstrukturen, Ausbau von sozialmedizinisch betreuten Wohnungen, Einführung der Qualitätssicherung in den Spitälern und Schaffung einer Mediationsstelle für Beschwerden von Spitalpatientinnen und -patienten und Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner.

1.2.2 Zweite Kommission 2015-2017

2015 hat das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur des Kantons Wallis eine neue kantonale Konsultativkommission für Alterspolitik ernannt, die von Grossrat Reinhold Schnyder präsidiert wurde. Die Kommission hatte die Aufgabe, auf der Grundlage der seit 2008 begonnenen Arbeiten eine Analyse zur Situation von Personen im AHV-Alter zu erstellen, die selbständig und aktiv sind, sowie zu ergreifende Massnahmen ausserhalb der *gesundheitlichen* Betreuung festzulegen. Der Bericht⁶ wurde im Juni 2017 veröffentlicht und enthielt eine Liste mit Empfehlungen zu den vier wichtigsten Projekten, die der Kanton Wallis umsetzen sollte, namentlich

1. Erhebungen zu sozialen, kulturellen und rechtlichen Aspekten der älteren Bevölkerung im Wallis durchführen;
2. Den nötigen rechtlichen Rahmen für eine Alterspolitik schaffen;
3. Eine Informationsstelle schaffen, die für die Koordination und Information der Angeboten für und von Seniorinnen und Senioren im Wallis zuständig ist.
4. Innovative Bürgerprojekte in den Bereichen Partizipation, Zusammenleben und generationenübergreifende Solidarität fördern.

1.2.3 Dritte Kommission 2018-2021

Im Anschluss an diese Empfehlungen hat das DGSK im Dezember 2017 für den Zeitraum 2018-2021 eine neue Kommission ernannt⁷. Die neue Kommission (nachfolgend: die Kommission) wird von Annick Clerc Bérode (ehemalige Grossrats-suppleantin) präsidiert und zählt siebzehn Mitglieder aus beiden Sprachregionen des Kantons. Sie umfasst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Verantwortliche von kantonalen Dienststellen, Personen aus verschiedenen Einrichtungen und Vereinigungen, die im Altersbereich aktiv sind (Pro Senectute, Walliser Verband der Rentner und sozialmedizinische Zentren), Rentner und Rentnerinnen sowie externe Experten.

Der vorliegende Bericht fasst die Arbeiten dieser Kommission zusammen und enthält konkrete Empfehlungen für die Umsetzung einer kohärenten Alterspolitik für und mit Seniorinnen und Senioren im Wallis.

⁵ Empfehlungen der kantonalen Konsultativkommission für eine Alterspolitik: Zusammenfassung der Antworten der betroffenen Dienststellen zu Händen des Staatsrates, August 2012

⁶ Bericht der kantonalen Konsultativkommission für Alterspolitik, Februar 2017

⁷ Die Liste der Mitglieder der kantonalen Konsultativkommission für den Zeitraum 2018-2021 befindet sich in Anhang 1 des vorliegenden Berichts.

1.3 Aufgaben, Arbeitsbereiche und Organisation

1.3.1 Aufgaben der Kommission

Mit dem Mandat des DGSK⁸ wird die Kommission beauftragt, einen Aktionsplan zur Umsetzung der Empfehlungen des im Juni 2017 von der Vorgängerkommission veröffentlichten Berichts auszuarbeiten und dabei unter anderem folgende zwei Hauptaufgaben durchzuführen:

1. Erstellung eines Aktionsplans zur Koordination und zur Förderung von Angeboten und Projekte für und/oder von Seniorinnen und Senioren über 60 Jahre.
2. Eine standardisierte Erhebung mit statistischen und partizipativen Komponenten schaffen und ausbauen, zur Erfassung spezifischer Probleme, Ressourcen und Bedürfnissen von Menschen ab 60 Jahren auf kommunaler oder regionaler Ebene.

Im Laufe des Jahres 2019 hat das DGSK der Kommission ein zusätzliches Mandat erteilt⁹ und sie formell aufgefordert, Vorschläge für eine spezifische Altersgesetzgebung auszuarbeiten.

1.3.2 Definition Alterspolitik

Die von der Kommission übernommene Definition von Alterspolitik entspricht dem Konzept *des aktiven Alterns* der Weltgesundheitsorganisation (WHO), «*unter aktiv Altern versteht man den Prozess der Optimierung der Möglichkeiten von Menschen, im zunehmenden Alters ihre Gesundheit zu wahren, am Leben ihrer sozialen Umgebung teilzunehmen und ihre persönliche Sicherheit zu gewährleisten und derart ihre Lebensqualität zu verbessern*»¹⁰.

Die Walliser Alterspolitik strebt folgendes an:

- die Fähigkeiten und Ressourcen der Seniorinnen und Senioren hervorzuheben, sie in ihrer sozialen Rolle zu berücksichtigen und ihren Beitrag an unsere Gesellschaft anzuerkennen;
- die Integration der Seniorinnen und Senioren in die Gesellschaft zu gewährleisten und Entsozialisierung, Einsamkeit und Isolation zu bekämpfen;
- die Ausübung der Rechte von Seniorinnen und Senioren, ihre Selbstbestimmung, ihre aktive Teilnahme an Entscheidungen und am Gemeinschaftsleben zu fördern.

Diese Ziele gelten für die gesamte ältere Bevölkerung im Wallis, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Gesundheitszustand und Grad der Selbständigkeit.

1.3.3 Grundsätze der Kommission

Folgende Grundsätze haben die Kommissionsarbeiten geleitet:

- Es wird ein Ansatz verfolgt, der nicht nur die aktuelle Situation der Senioren beschreibt, sondern auch vorausschauend ist und eine Darstellung der von der Generation der zukünftigen Rentnerinnen und Rentner gewünschten – oder gefürchteten – Situation ermöglicht. Die Kommission hat sich daher um die Integration von Personen ab 50 Jahren bemüht.
- Alle Seniorinnen und Senioren werden einbezogen, auch *solche ohne eigenes Sprachrohr* (Alters- und Pflegeheimbewohner/innen, betreuungsbedürftige Personen, mit oder ohne Altersdemenz, Senioren mit Behinderung).
- Förderung der menschlichen Beziehungen zwischen den Generationen.
- Fokussierung auf soziale, kulturelle, wirtschaftliche, rechtliche und demografische Fragen – mit Ausnahme der Gesundheit, die nicht in den Aufgabenbereich der Kommission fällt.

⁸ Das Mandat befindet sich in Anhang 2 des vorliegenden Berichts.

⁹ Das zusätzliche Mandat befindet sich ebenfalls in Anhang 2 des vorliegenden Berichts.

¹⁰ [Aktiv Altern - World Health Organisation](#)

- Die lokale Alterspolitik systematisieren und harmonisieren. Die Kommission richtet ihre Vorschläge so aus, dass Synergien geschaffen werden, gemeindeübergreifende Zusammenarbeit begünstigt wird und der Erfahrungsaustausch einen wichtigen Stellenwert einnimmt.
- Ein gemeinsames Fundament schaffen für die Ausarbeitung der lokalen Alterspolitik, das leicht an die spezifischen Rahmenbedingungen und Präferenzen der betroffenen Personen und Entscheidungsgremien angepasst werden kann.

1.3.4 Arbeitsabläufe und Organisation

Auf der Grundlage der verabschiedeten Grundsätze hat die kantonale Kommission 2018-2021 für die Erfüllung ihrer Aufgaben drei Hauptarbeitsbereiche festgelegt: *Koordinations- und Förderdispositiv, kantonale Datensammlung und -auswertung und lokale partizipative Untersuchung*. Diese Bereiche wurden 2019 mit den Arbeiten in Zusammenhang mit der Erarbeitung einer *spezifischen Altersgesetzgebung* ergänzt.

Die Kommission wurde administrativ vom DGSK (DSW) unterstützt. Seit November 2018 hat das DGSK der Kommission für die Unterstützung bei der Ausführung des Auftrags angesichts des beträchtlichen Arbeitsaufwands eine eigene Fachperson mit rund 20% zur Verfügung gestellt (Martina Eyer, wissenschaftliche Mitarbeiterin).

Anhang 3 enthält Informationen über die Arbeitsorganisation der Kommission und die Sitzungen.

1.3.5 Tätigkeitsbericht 2018

Die Kommission hat dem DGSK im Februar 2019 einen Tätigkeitsbericht 2018 mit den getroffenen Entscheidungen übergeben¹¹.

Er enthält ebenfalls ein formelles Gesuch, die ersten Schritte zu unternehmen, um die notwendigen Ressourcen für die Entwicklung einer kohärenten Alterspolitik im gesamten Kanton zu Verfügung zu stellen.

2 ERGEBNISSE UND KONKRETE VORSCHLÄGE

Die Vorschläge der Koordination bestehen aus vier Teilen, die ein kohärentes Ganzes formen:

- Koordinations- und Förderdispositiv auf kantonaler Ebene,
- Erhebung von Indikatoren und statistischer Daten auf kantonaler Ebene sowie Datenerhebungsinstrumente auf lokaler Ebene,
- Standardverfahren zur Einrichtung einer lokalen Alterspolitik,
- Spezifische Rechtsgrundlage und gesetzliche Änderungen.

Die vier Teile können nicht getrennt voneinander umgesetzt werden. Sie sind miteinander verbunden und voneinander abhängig:

- Koordinations- und Fördermassnahmen auf kantonaler Ebene für die Unterstützung der Datenerhebung sowie die lokalen Politiken und Projekte für und von Seniorinnen und Senioren; kantonale und lokale Politiken bereichern sich gegenseitig durch ihr Wissen und ihre innovativen Erfahrungen;
- Auf kantonaler Ebene ermöglicht die Erhebung statistischer Daten die Hauptlinien der kantonalen Alterspolitik vorwegzunehmen; auf lokaler Ebene ergibt sich ein objektives Bild der spezifischen Situation der Seniorinnen und Senioren und der umgesetzten Alterspolitik;

¹¹ Kantonale Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik, Tätigkeitsbericht 2018. Februar 2019.

- Das standardisierte Vorgehen bei der Einführung der lokalen Alterspolitiken greift auf die erhobenen Daten zurück, um die Themen zu identifizieren, die für die Senioren wichtig sind und bei denen sie gleichzeitig Akteure und Nutzniesser sind;
- Die spezifische Gesetzgebung ist das letzte Element, das das Engagement, die Zusammenarbeit und die Koordination aller betroffenen Ansprechpartner um gemeinsame Werte und Ziele garantiert.

2.1 Koordinations- und Förderdispositiv

Für tiefergehende Informationen und eine umfassende Präsentation der Kommissionsvorschläge wird auf den Thematischen Bericht Nr. 1 «*Koordinations- und Förderdispositiv*» verwiesen.

Die Kommission sieht die Schaffung eines Koordinations- und Förderdispositivs in Form einer **kantonalen Koordinationsstelle für Altersfragen** vor.

2.1.1 Ziele

Die Kommission hat für das Koordinations- und Förderdispositiv zwei allgemeine Ziele festgelegt:

1. Koordination und Förderung von Angeboten und Projekten (kantonale, regional und/oder kommunale), die für und von Seniorinnen und Senioren geschaffen werden unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse und Ressourcen und
2. als Informationsplattform dienen, mit nützlichen Informationen für und von Seniorinnen und Senioren und dem Verweis auf entsprechende sachgerechte Ressourcen und Personen.

und folgende spezifische Ziele formuliert:

- dient als *Vermittlungszentrum*, durch das die Seniorinnen und Senioren bedarfsgerecht weitergeleitet werden, als Onlineangebot und/oder über eine einheitliche Telefonnummer;
- dient als Plattform für die Verbindung und den Austausch zwischen verschiedenen Ansprechpartnern, Angeboten und potentiellen Nutzerinnen und Nutzern (inklusive Seniorinnen und Senioren selbst);
- fördert lokale Angebote und Projekte, die von und/oder für Seniorinnen und Senioren geschaffen werden und unterstützt lokale Angebote und Organisationen mit älteren Klientinnen und Klienten und/oder Anbieter von entsprechenden Dienstleistungen und Vorhaben;
- erleichtert den Austausch zwischen den Akteuren vor Ort (einschliesslich der Seniorinnen und Senioren selbst) und den Entscheidungsträgern.

Die Arbeit der Kommission hat eine Reihe von Aufgaben ans Licht gebracht, die für die Schaffung und Weiterführung einer kohärenten kantonalen Alterspolitik notwendig sind und Personalressourcen erfordern.

Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Zentralisieren von objektiven Angaben über die Situation der Walliser Seniorinnen und Senioren,
- Unterstützung der kommunalen Behörden und Ansprechpartner bei der harmonisierten Umsetzung einer lokalen Alterspolitik, die kohärent ist und nicht nur auf die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren ausgerichtet ist, sondern auch die Ressourcen der älteren Bevölkerung berücksichtigt,
- Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Projekten für und/oder von Seniorinnen und Senioren,
- Förderung einer Politik für eine Gesellschaft des langen Lebens.

2.1.1.1 Hauptanforderungen

Das Dispositiv muss gemäss der Kommission folgende beiden Anforderungen erfüllen:

1. ein Organ sein, das unabhängig ist von den verschiedenen politischen Akteuren, Ansprechpartnern und kantonalen und lokalen Vereinigungen, die in der Alterspolitik tätig sind.

2. umfassende Unterstützung für den gesamten Kanton (Oberwallis und französischsprachiges Wallis, Stadt und Land, Tal und Berg) und in allen Bereichen und Themen bieten, die die Seniorinnen und Senioren betreffen (soziale und wirtschaftliche Situation, Wohnen, Mobilität, Ausbildung, Kultur- und Freizeitaktivitäten, Information und Kommunikation, Sicherheit und Infrastruktur, Freiwilligenarbeit, Betreuende Angehörige, Bürgerpflichten).
3. Langfristig angelegt sein, mit seniorenrechtlichen Fachkenntnissen und der Fähigkeit, Aktionen zur Förderung des Zusammenlebens und des sozialen Zusammenhalts zu entwickeln.
4. Transversale Zusammenarbeit mit verschiedenen bereits vorhandenen Dienstleistungen und Angebote anstreben, die die verschiedenen alterspolitischen Bereiche berühren.
5. Nähe zu allen Akteuren der Alterspolitik aufweisen und auf bereits bestehende Gremien zurückgreifen, wie beispielsweise den Walliser Gemeindeverband, kantonale Dachorganisation der SMZ, Walliser Rentnervereinigung oder Dienstleister wie Pro Senectute.

2.1.2 Konkrete Vorschläge

2.1.2.1 Einrichtung einer kantonalen Koordinationsstelle für Altersfragen

Die Kommission schlägt insbesondere die Einrichtung einer kantonalen Koordinationsstelle für Altersfragen vor, um die Ziele zu erreichen und den Anforderungen gerecht zu werden. Die Organisation ist in den Abbildungen 1 und 2 beschrieben.

Die kantonale Koordinationsstelle für Altersfragen soll im Bereich der Projektförderung hauptsächlich auf folgenden Ebenen tätig werden:

- Projekte für und von Senioren und Seniorinnen, die in der Praxis und aus zivilgesellschaftlichen Engagements entstehen sowie Projekte zur Förderung der generationenübergreifenden Solidarität (finanzielle Unterstützung über die Alterskommission, Projektmanagement) unterstützen;
- Wissen und Beratung für das Projektmanagement beim Kanton oder Veranstaltungen auf kantonaler Ebene zur Verfügung stellen.

Gemäss der Kommission soll die kantonale Koordinationsstelle für Altersfragen dem Departement angehören, das für Soziales zuständig ist - entweder direkt auf Stabsebene oder bei der Dienststelle für Sozialwesen (DSW). Ihr sollen administrative Ressourcen (Sekretariat) zugewiesen werden.

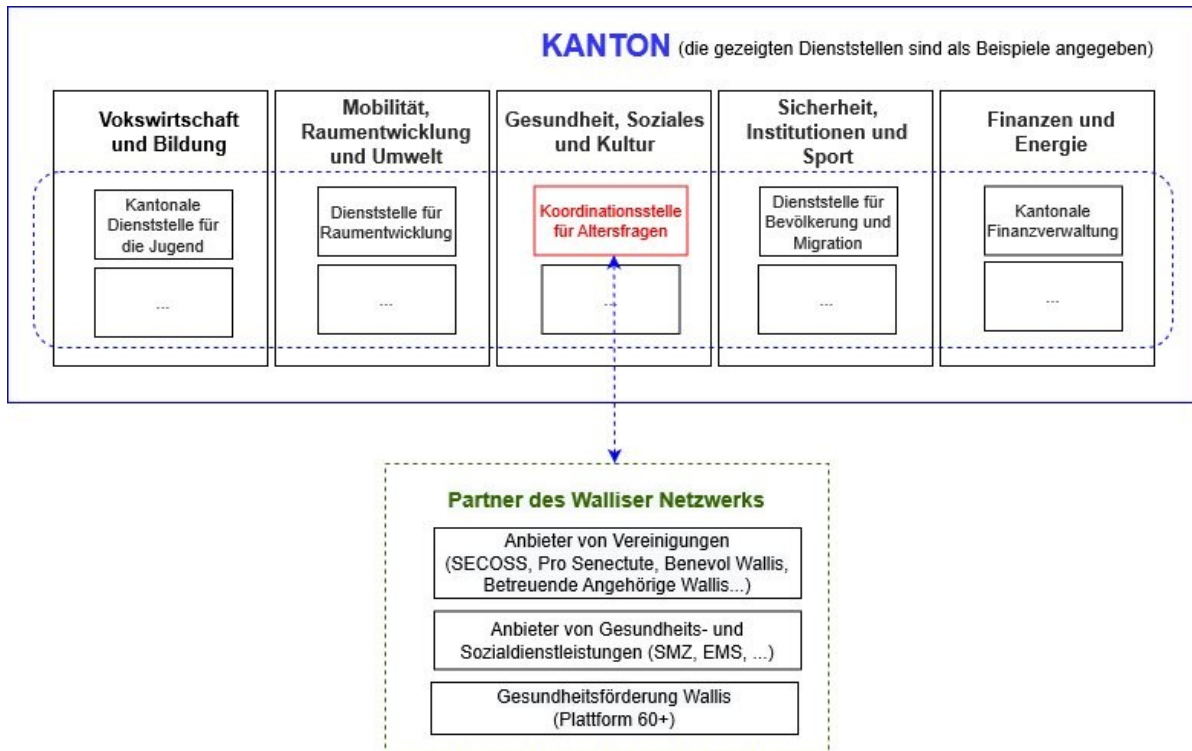


Abbildung 1 : Organisation der Koordinationsstelle für Altersfragen auf Kantonsebene. Die Koordinationsstelle gehört zum DGSK, betrifft jedoch alle Departemente (eine nicht abschliessende Liste der betroffenen Dienststelle ist aufgeführt). Zusammenarbeit und Austausch zwischen den Dienststellen wird ermutigt.

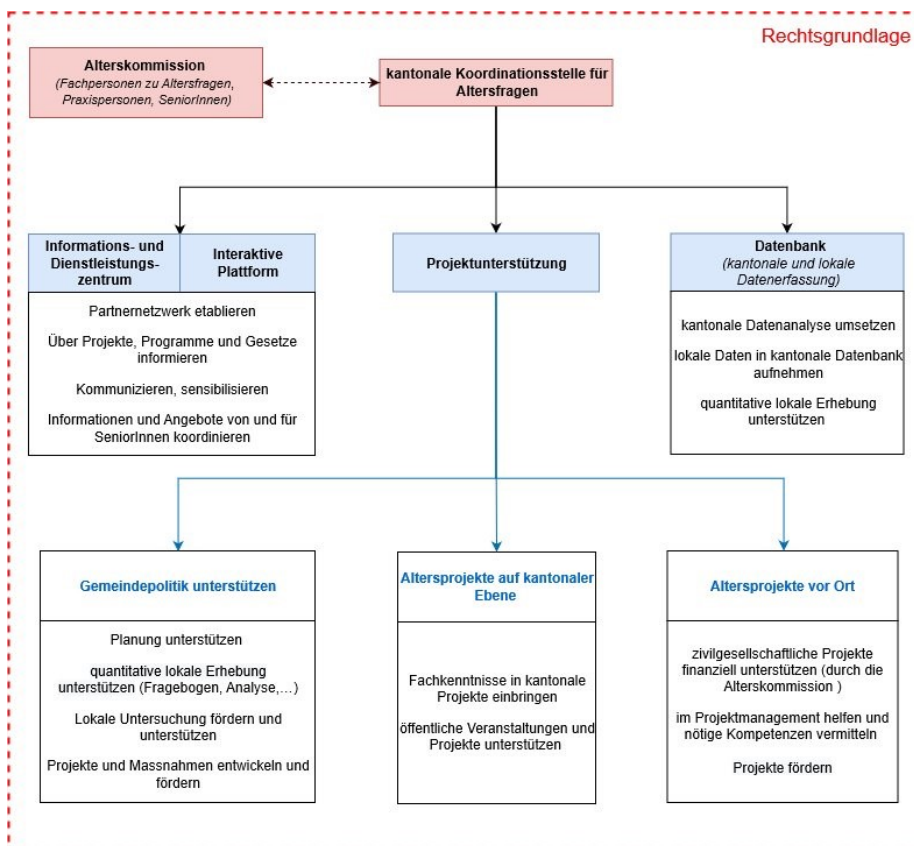


Abbildung 2: . Arbeitsbereiche der Koordinationsstelle für Altersfragen

Die Kommission hat ein Pflichtenheft für die kantonale Koordinationsstelle für Altersfragen ausgearbeitet und rechnet mit einem Personalbedarf von mindestens 160%, mit spezifischen und ergänzenden Kompetenzen.

Die Kommission schlägt vor, diese mit der Ernennung eines Ombudsmanns oder einer Ombudsfrau bei der bestehenden Ombudsstelle für Gesundheitswesen und Sozialeinrichtungen zu ergänzen, dessen oder deren Aufgabe darin besteht, Beschwerden von Walliser Seniorinnen und Senioren in Zusammenhang mit ihren Rechten und ihrem Platz in der Walliser Gesellschaft entgegenzunehmen, sie zu beurteilen und mit den zuständigen Dienststellen zusammenzuarbeiten, um Abhilfe bei Missständen zu schaffen.

2.1.2.2 Interaktive Informations- und Dienstleistungsplattform

Die Kommission schlägt vor, **eine interaktive Informations- und Dienstleistungsplattform** einzurichten, auf der Seniorinnen und Senioren:

- für sie nützliche Informationen erhalten und bereitstellen und sie an geeignete Ressourcen und Personen weitergeleitet werden;
- selbst verschiedene Leistungen für andere Menschen in Form eines individuellen Austauschs und/oder entsprechend einem von einer Einrichtung anerkannten Bedarfs anbieten können.

2.1.2.3 Alterskommission auf Kantonsebene

Die Kommission schlägt vor, auf **Kantonsebene eine Alterskommission** mit Fachleuten und Seniorinnen und Senioren zu schaffen, deren Mitglieder die Kriterien für die Subventionsvergabe bestmöglich anwenden und über Erfahrung zur Unterstützung beim Projektmanagement haben. Die Mitglieder sollten aus allen Regionen des Kantons stammen und über verschiedene soziale und berufliche Hintergründe verfügen.

2.2 Kantonale Indikatoren und Informationen (kantonale Datenerhebung) und Instrumente der lokalen Erhebung

Für tieferegehende Informationen und eine umfassende Präsentation der Kommissionsvorschläge wird auf den Thematischen Bericht Nr. 2 «*Kantonale Datenanalyse und Instrumente der lokalen Erhebung*» verwiesen.

Für die Entwicklung und Umsetzung der Alterspolitik ist eine quantitative und reproduzierbare objektive Beschreibung der Situation der Walliser Seniorinnen und Senioren aus kantonaler sowie regionaler Sicht erforderlich.

Die Kommission schlägt die Schaffung einer kantonalen Erhebung und von zwei Datenerhebungsinstrumenten auf lokaler Ebene vor: ein kontextuelles Raster für die Gemeinden und einen Fragebogen an die Seniorinnen und Senioren.

2.2.1 Ziele

Die Datenerhebung strebt folgende Ziele an:

- für die Festlegung und Erarbeitung der Alterspolitik und Evaluation der getroffenen Richtungsentscheide verfügbare und relevante Informationen über die objektive Situation der Walliser Seniorinnen und Senioren themenübergreifend zusammenstellen,
- die lokale Ausgangslage bezüglich Struktur der älteren Bevölkerung, der umgesetzten Alterspolitik, Raumentwicklung, Verkehr, Immobilienmarkt, Geschäfts- und Dienstleistungsangebote sowie künftige Herausforderungen antizipieren.
- die Situation der lokalen älteren Bevölkerung objektiv erfassen,
- einheitliche Instrumente festlegen, um den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden zu begünstigen und von den gemachten Erfahrungen profitieren zu können.

2.2.2 Konkrete Vorschläge

2.2.2.1 Schaffung einer kantonalen Erhebung

Die Kommission schlägt für die objektive Betrachtung der Situation von Seniorinnen und Senioren, deren Entwicklung und ihrer Verhaltensweisen vor, eine kantonale Informationsgrundlage zu schaffen. Diese kantonale Informationsgrundlage wird mithilfe von bereits verfügbaren Daten aus Befragungen und/oder Erhebungen aufgebaut.

Die gewünschten Informationen umfassen sämtliche Bereiche der Alterspolitik, unter anderem:

- demografische Situation,
- wirtschaftliche Situation der Seniorinnen und Senioren,
- Wohnraum, Mobilität, Sicherheit,
- Kultur und Freizeit,
- Information und Kommunikation,
- ehrenamtliche Tätigkeit (formelle Tätigkeit) und betreuende Angehörige (informelle Tätigkeit),
- bürgerschaftliches Engagement und politische Beteiligung,
- Inklusion und soziales Leben im Alters- und Pflegeheim.

Der Vorentwurf des Gesetzes über die Referenzdatenbanken, der bis zum 21.12.2018 in Vernehmlassung war, sollte künftig die Erstellung der kantonalen Datenanalyse erleichtern.

Nach Ansicht der Kommission soll die kantonale Koordinationsstelle für Altersfragen (siehe Thematischer Bericht Nr. 1 *Koordinations- und Förderdispositiv*) für die kantonale Erhebung zuständig sein, die regelmässig – idealerweise alle fünf Jahre, mindestens alle zehn Jahre – aktualisiert wird.

Die Kommission hat 2019 in Zusammenarbeit mit ihren Ansprechpartnern einen ersten Überblick erstellt:

- Gemäss Bundesamt für Statistik werden im Wallis im Jahr 2030 99'071 Menschen ab 65 Jahren (24,9% der Walliser Bevölkerung) leben und im Jahr 2045 123'145 (31,0% der Bevölkerung).
- Der Anteil der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Bevölkerungsgruppe ab 60 Jahren beträgt 10,6% (in der Walliser Gesamtbevölkerung 22,9%). Dabei nimmt der Anteil von 14,8% bei den 60-64-Jährigen auf 8,1% bei den ab 75-Jährigen ab.
- Die Anzahl an Wohnungen, in deren Haushalt alle Personen über 65 Jahre alt sind, beläuft sich auf 33'710 (entspricht 22,4% der Summe der bewohnten Wohnräume). Von diesen Wohnungen sind 9'304 Einfamilienhäuser (27,7%) und 20'021 Mehrfamilienhäuser (59,4%).
- Im Wallis empfindet beinahe jede zehnte Person ab 60 Jahren sehr häufig oder ziemlich häufig ein Gefühl der Einsamkeit (9%; 6% der Männer und 11% der Frauen) und mehr als jede vierte Person manchmal ein solches Gefühl (29%; 25% der Männer und 33% der Frauen).
- Ende März 2019 erhielten im Wallis rund 5'000 Personen Ergänzungsleistungen (4'870; 934 aus dem Oberwallis und 3'936 aus dem Unterwallis; 2'588 im Alter von 65 bis 74 Jahren und 2'282 ab 75 Jahren). Dies entspricht 5,7% der Personen des Oberwallis und 7,9% des Unterwallis.
- 2015 haben 96,5% der Personen ab 80 Jahren Zugang zu einem Auto (muss nicht das eigene sein), 41,6% über einen Führerschein und 37,0% über ein Abonnement für öffentliche Verkehrsmittel. Sie legen pro Tag durchschnittlich 1.0 km im Langsamverkehr, 7.3 km mit dem Auto und 21.1 km mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurück.
- Bei den Menschen ab 65 Jahren können 2% eine Alltagstätigkeit nur sehr schwer oder gar nicht erledigen (ähnlicher Prozentsatz bei beiden Geschlechtern).
- Im Wallis hat die Hälfte der Personen ab 65 Jahren Familienangehörige oder Gesundheitsfachpersonen über ihre Wünsche bezüglich des Lebensendes informiert (49% der Männer und 48% der Frauen). Schriftlich festgehalten haben hingegen ein Zehntel der Männer (12%) und ein Fünftel der Frauen (21%) ihre diesbezüglichen Wünsche.

2.2.2.2 Instrumente für die lokale Datenerhebung

Die Kommission empfiehlt für die Umsetzung der Alterspolitik (siehe Kapitel 2.3.) sachdienliche Informationen zur Situation von Seniorinnen und Senioren in Bezug auf Demografie, Soziales, Kultur und Finanzen auf lokaler Ebene zu erfassen. Zur Durchführung der lokalen Datenanalyse hat die Kommission zwei spezifische Instrumente entwickelt:

- Ein **kontextuelles Raster** für die Datenerfassung zu der Bevölkerungsstruktur, der bestehenden Alterspolitik, den Dienstleistungen und Geschäften sowie der integrativen Leistungen, die in der Gemeinde oder Region für Seniorinnen und Senioren verfügbar sind. Es greift Kennzahlen aus der kantonalen Datenanalyse auf, die potenziell auf lokaler Ebene verfügbar sind;
- Einen **Standardfragebogen für eine Umfrage bei den Seniorinnen und Senioren**, der alle relevanten Themen für eine lokale Alterspolitik abdeckt: Wohnraum, Freizeit und Aktivitäten, Mobilität und Sicherheit, Lebensbedingungen und soziale Beziehungen, formelle und informelle ehrenamtliche Tätigkeit, Informationen und Dienstleistungen der Gemeinde.

Die Kommission schlägt vor, die lokale Datenerfassung aufeinander abzustimmen. Dies erleichtert einerseits die Zusammenstellung der kommunalen Informationen, die auch der Präzisierung und Unterstützung der kantonalen Datenanalyse dienen. Andererseits kann der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden gefördert werden. Es geht auch darum, die von den Gemeinden bereits gemachten Erfahrungen zu nutzen.

2.3 Einführung einer lokalen Alterspolitik für und mit Seniorinnen und Senioren

Für tiefergehende Informationen und eine umfassende Präsentation der Kommissionsvorschläge wird auf den Thematischen Bericht Nr. 3 *Einführung einer lokalen Alterspolitik für und mit Seniorinnen und Senioren* verwiesen.

Die Kommission schlägt eine einfache, koordinierte und angepasste Methode für Erhebungen und die Projektführung vor, die es den Walliser Gemeinden ermöglicht, ihre Seniorinnen und Senioren, Institutionen und lokalen Behörden zu mobilisieren, um konkrete, an ihren Kontext angepasste Projekte durchzuführen.

Am Ende des Umsetzungsprozesses kann die Gemeinde Leitlinien/Konzepte für ihre Alterspolitik erarbeiten sowie ein Gremium für Altersfragen, in dem Seniorinnen und Senioren aktiv mitwirken können, einsetzen, die es ermöglichen, prioritäre Massnahmen und Projekte zu definieren und die Alterspolitik langfristig zu verankern.

2.3.1 Ziele

Die Kommission verfolgt folgende Hauptziele:

- Eine Methode anbieten, mit der sich die Gemeinden für die alterspolitischen Herausforderungen in ihrer Region wappnen und eine längerfristige kommunale oder interkommunale Alterspolitik von und mit Seniorinnen und Senioren entwickeln, verfolgen und verankern können.
- Die Harmonisierung der lokalen Ansätze begünstigen, um
 - o die Ergebnisse auf kantonaler Ebene zusammenzufassen und ihre Verwendung zu vereinfachen,
 - o Prioritäten und lokale Gegebenheiten zu beachten, ohne wichtige Bereiche zu vernachlässigen,
 - o die aktive Teilnahme der Seniorinnen und Senioren zu begünstigen und ihren Beitrag wertzuschätzen,
 - o die Nachhaltigkeit der lokalen Ansätze zu gewährleisten,

- die Erfahrungen der Seniorinnen und Senioren selbst und der lokalen Netzwerke zu nutzen.

Die Kommissionsvorschläge wurden mit zwei Pilotstudien getestet, die im Oberwallis in der Gemeinde Leuk und im französischsprachigen Wallis in der Gemeinde Orsières durchgeführt wurden.

In Leuk haben die Informationen zur Demografie der älteren Bevölkerung und die Angaben aus der Altersumfrage mit Angaben zu Wohnen, Freizeit, Verkehr und Sicherheit, soziales Leben, Freiwilligenarbeit sowie Angebote der Gemeinde geholfen, alterspolitische Schwerpunkte und Massnahmen festzulegen. Die Senioren haben Projekte in den Hauptbereichen *Kommunikation und Information* und *Treffpunkt* entwickelt.

In Orsières diente die Auswertung der Umfrage dazu, die Themen herauszufiltern, die in der partizipativen Studie vertieft werden sollen: Wohnungen mit sozialmedizinischer Betreuung wichtige Dienstleistungen, soziale Kontakte/Einsamkeit, Mobilität und Information. Vorgeschlagen wurde ein Projekt für Carsharing, die Belebung der *place centrale* und die Schaffung einer Kommission für öffentliche Bänke.

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass mit der Methode verschiedene Erfahrungen und Themen hervorgehoben werden können. Es bestehen gleichermassen gemeinsame Nenner und Besonderheiten auf lokaler Ebene. In diesem Sinne berücksichtigt die vorgeschlagene Methode unterschiedliche lokale Gegebenheiten.

Die Kommission schlägt einen fünfstufigen Ansatz vor.

2.3.1.1 Grundsätze

Die Grundprinzipien des von der Kommission vorgeschlagenen Ansatzes sind:

- Erarbeitung einer partizipativen Umfrage, die sich auf die Ressourcen der Seniorinnen und Senioren sowie auf ihre Bedürfnisse und Erwartungen konzentriert;
- Mittel zur Verfügung stellen, um jede Gemeinde einzeln zu betrachten und die Akteure zu erkennen, die die Alterspolitik in der Gemeinde nachhaltig verankern können;
- Den Prozess für die Gemeinden klar beschreiben und ihnen einen einfachen Werkzeugkasten für eine Alterspolitik von und mit der älteren Bevölkerung zur Verfügung stellen, die einerseits auf soliden Analysen und andererseits auf den Ressourcen der Bevölkerung selbst beruht.

2.3.1.2 Angestrebte Ziele

Die erwarteten Ergebnisse des von der Kommission vorgeschlagenen Ansatzes sind:

- eine **Datenbank** zur Lage der älteren Bevölkerung (Ressourcen, aktuelle Schwierigkeiten, Prognosen für die Zukunft);
- eine **Reihe konkreter Massnahmen**, die ergriffen werden können, um das soziale und kulturelle Leben der Senioren und Seniorinnen zu verbessern, um öffentliche Räume zu entwickeln und zu gestalten, die die Beziehungen zwischen den Generationen begünstigen und das Wohnen zu Hause im Alter sowie die Stellung der Seniorinnen und Senioren im sozialen und politischen Leben stärken;
- eine aktive und partizipative Mobilisierung der Ressourcen der älteren Bevölkerung durch Projekte, bei denen sie die Akteure sind, bestärken. Die Mitarbeit der Seniorinnen und Senioren als Experten ihrer eigenen Situation ist ein wichtiger Erfolgsfaktor.

2.3.1.3 **Standardprozess für die Umsetzung**

Die Kommission schlägt für die Umsetzung der Alterspolitik einen standardisierten Prozess mit folgenden Etappen und wichtigen Punkte vor:

1. **Kontaktaufnahme der Gemeinde mit der Kantonalen Koordinationsstelle für Altersfragen**, um die angestrebte lokale Alterspolitik zu definieren, deren Umsetzung zu planen wie auch das Mandat der notwendigen Erhebung festzulegen (Coaching und Unterstützung durch den Kanton).
2. **Schaffung und Einberufung einer Projektgruppe**, die das Vorhaben erarbeitet und umsetzt.
3. **Durchführung der lokalen Erhebung** (Auflistung der Angebote für Seniorinnen und Senioren der Gemeinde und weiterer Organisationen, verfügbare Daten, Fragebogen und Erhebung bei den Seniorinnen und Senioren, Erfassung der Ergebnisse und Initiierung der partizipativen Umfrage).
4. **Erarbeitung und Durchführung der partizipativen Umfrage**, um die Massnahmen und/oder Projekte für und von Seniorinnen und Senioren zu erarbeiten.
5. **Auflösung der Projektgruppe**. Der *Altersrat*¹² oder ähnliches Organ wird zum Garanten für die Nachhaltigkeit der lokalen Alterspolitik.

Die lokale Analyse erfolgt mittels des kontextuellen Rasters und einer schriftlichen Befragung der Seniorinnen und Senioren. Die Ergebnisse liefern ein objektives Bild der Situation der Seniorinnen und Senioren, lassen Massnahmen und eine Reihe von Themen erkennen, die in der partizipatorischen Umfrage prioritär behandelt werden.

Die partizipative Umfrage ist sehr wichtig und ergänzt die lokale Untersuchung. Sie ermöglicht es nicht nur, die Stärken und Schwächen der aktuellen Alterspolitik in der Gemeinde zu identifizieren, sondern auch, Prioritäten für Massnahmen und Projekte **für und mit Seniorinnen und Senioren** zu definieren. Die Kommission empfiehlt für die partizipativen Workshops die sogenannte « World Café »-Methode zu verwenden.

2.3.1.4 **Nachhaltige Verankerung**

Der *Altersrat* überwacht weiterhin Massnahmen und Projekte, stellt die Teilnahme der Seniorinnen und Senioren am politischen Leben der Gemeinde sicher und ermöglicht neue Projekte im Einklang mit der Entwicklung des lokalen Kontexts.

Die Kommission empfiehlt, dass die Gemeinde am Ende des Umsetzungsprozesses Leitlinien/Konzepte für ihre Alterspolitik ausarbeitet. Dieses schriftliche Dokument, das unabhängig von bestehenden Akteuren existiert, hilft der Gemeinde, vorrangige Massnahmen und Projekte zu definieren und die langfristige Nachhaltigkeit ihrer Alterspolitik zu gewährleisten. Die kantonale Koordinationsstelle für Altersfragen kann die Gemeinde bei der Erarbeitung dieser Richtlinien/des Konzepts durch einen begleitenden Leitfaden unterstützen.

2.3.1.5 **Vorgesehene Ansprechpartner**

Bei der Einführung der Alterspolitik empfiehlt die Kommission folgende Ansprechpartner, die sich die Verantwortung teilen:

- Kanton Wallis,
- Gemeindebehörden
- Seniorinnen und Senioren
- Organisationen und Vereine, die im Altersbereich tätig sind.

¹² Der *Altersrat* ist ein Gremium, das als Schnittstelle zwischen den Seniorinnen und Senioren und den Behörden dient und den Seniorinnen und Senioren ermöglicht, ihre Erwartungen, Gedanken und Vorschläge zu äussern und über ihre Tätigkeiten zu berichten.

2.3.1.6 Personal- und Zeitressourcen

Für die Umsetzung der Alterspolitik braucht es personelle und finanzielle Ressourcen. Die Kommission schlägt vor, bei der Planung des Prozesses jeweils eine Schätzung der Arbeitsstunden pro Funktion/verantwortliche Person anzugeben¹³.

2.4 Gesetzliche Grundlagen und rechtliche Anpassungen

Für tiefergehende Informationen und eine umfassende Präsentation der Kommissionsvorschläge wird auf den Thematischen Bericht Nr. 4 *Gesetzliche Grundlagen und rechtliche Anpassungen* verwiesen.

Um eine langfristige Alterspolitik zu etablieren, schlägt die Kommission vor, die Rahmenbedingungen in einer spezifischen Gesetzgebung festzulegen.

Die Hauptziele des Gesetzes sind:

- Integration und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben im Alter,
- Vielfalt der Seniorinnen und Senioren, ihre Bedürfnisse und Kompetenzen anerkennen,
- Selbstbestimmung und Würde erhalten.

Durch diesen Prozess wird die Bedürfnisse und die Wertschätzung der Kompetenzen der Seniorinnen und Senioren anerkannt sowie die Aufteilung der operativen und finanziellen Verantwortung zwischen den kantonalen, regionalen und lokalen Akteuren festgelegt.

Ein von der Kommission erarbeiteter Gesetzesentwurf wurde der Departementsvorsteherin am 13. November 2019 überreicht.

Die Schaffung der kantonalen Koordinationsstelle für Altersfragen und die ersten kohärenten Massnahmen für Seniorinnen und Senioren sollten jedoch nicht bis zum Ende des Gesetzgebungsverfahrens warten.

Die Kommission schlägt ausserdem vor, ein Gesetz über eine Pauschalentschädigung für besondere Situationen einzuführen.

Schliesslich schlägt die Kommission rechtliche Anpassungen vor, um dem sozialen Leben und den Rechten von betreuungsbedürftigen Seniorinnen und Senioren besser Rechnung zu tragen, unter anderem durch eine Anpassung der DGSK-Richtlinien für den Erhalt einer Betriebsbewilligung für Alters- und Pflegeheime.

2.5 Befragung der Gemeinden

Für tiefergehende Informationen und eine umfassende Präsentation der Kommissionsvorschläge wird auf den Thematischen Bericht Nr. 5 *Befragung der Gemeinden* verwiesen.

2.5.1 Ziele

Im Anschluss an die erste Arbeitsphase hat die Kommission die Meinung der Gemeinden zu ihren im Zwischenbericht enthaltenen Vorschlägen eingeholt. Die Kommission hat dazu eine Befragung mit einem kurzen online Fragebogen durchgeführt.

Auf Ersuchen der Vorsteherin des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur sind zusätzliche Fragen zur Alterspolitik in den Gemeinden in den Fragebogen aufgenommen worden.

Die Befragung wurde zwischen dem 28. August 2019 und 13. Oktober 2019 mit einem Online-Fragebogen durchgeführt (geschlossene Fragen mit der Möglichkeit für Bemerkungen und/oder Kommentare). Die

¹³ Siehe thematischer Bericht Nr. 3 *Prozess für die Umsetzung einer lokalen Alterspolitik für und mit Seniorinnen und Senioren*

Umfrage ist den Gemeinden via die Information des Staats Wallis (I-VS) übermittelt worden. Es hat ein einziger Versand ohne Erinnerung stattgefunden.

Die Befragung wurde vom Walliser Gemeindeverband offiziell unterstützt.

Die Beteiligungsrate betrug 36%.

2.5.2 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Befragung der Gemeinden können wie folgt zusammengefasst werden:

Zur Alterspolitik:

- Nur eine Minderheit (17%) der antwortenden Gemeinden verfügt über eine Alterspolitik
- Die wichtigsten alterspolitischen Themen sind die soziale Integration, kulturelle und sportliche Aktivitäten, Freiwilligenarbeit und Gesundheit.
- Die grosse Mehrheit der Gemeinden hat keinen Altersrat oder ähnliche Organisation.
- Die grosse Mehrheit der Gemeinden gibt an, über Daten zu den Senioren und Seniorinnen zu verfügen; diese beschränken sich auf demografische Angaben der Einwohnerkontrolle.

Zu den Vorschlägen der Kommission:

- Positive Reaktionen: die Vorschläge für die Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle für Altersfragen, die Durchführung eines lokalen partizipativen Vorgehens, die Einführung einer Informatikplattform, die die Informationen und Dienstleistungen für und/oder von Seniorinnen und Senioren sowie Ressourcen und Kompetenzen für und von der älteren Bevölkerung identifiziert und koordiniert, die Einsetzung einer kantonalen Alterskommission, um spezifische Vorhaben zu unterstützen und zu fördern
- Geteilte Reaktionen: der Vorschlag eine kantonale Erhebung mit Kennzahlen und statistischen Angaben zu machen
- Eine knapp negative Reaktion: der Vorschlag eine spezifische Altersgesetzgebung zu schaffen (19 von 35 Gemeinden).

2.5.3 Schlussfolgerung der Befragung

Die wichtigsten Erkenntnisse, die die Kommission erhalten hat, sind folgende:

- Die Notwendigkeit der Sensibilisierung und Unterstützung der Gemeinden, um eine kohärente und nachhaltige Politik für und mit Seniorinnen und Senioren umzusetzen, wurde bestätigt.
- Die Kommission ist erfreut darüber, dass die Gemeinden ihre Vorschläge insgesamt befürworten.
- Bei der Umsetzung der Vorschläge der Kommission müssen die personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinden, die Kompetenzen der verschiedenen Akteure und die Koordination ihrer Massnahmen berücksichtigt werden.

3 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur hat die kantonale Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik für den Zeitraum 2018-2021 beauftragt, (1) Vorkehrungen zu treffen, um die Angebote und Projekte, die für und mit Seniorinnen und Senioren entwickelt werden, zu koordinieren und zu fördern und (2) eine standardisierte Erhebung zu erstellen und zu fördern, mit der auf lokaler oder regionaler Ebene die tatsächlichen Bedürfnisse und Ressourcen der älteren Bevölkerung ermittelt werden können. Dieses Mandat wurde 2019 ergänzt und die Kommission damit beauftragt, die wichtigsten Elemente für eine spezifische Altersgesetzgebung festzulegen.

Im Rahmen dieser Mandate hat die Kommission

- Vorkehrungen zur Förderung und Koordinierung getroffen, die für die Erarbeitung und Weiterführung einer kohärenten, umfassenden und koordinierten Alterspolitik nötig sind (kantonale Koordinationsstelle für Altersfragen, interaktive Plattform mit Informationen und Angeboten, kantonale Alterskommission),
- die Walliser Gemeinden zu den Vorschlägen und ihrer lokalen Alterspolitik befragt,
- einen ersten Überblick über die tatsächliche Situation der Seniorinnen und Senioren im Wallis erstellt,
- Instrumente zur Umsetzung einer lokalen Politik für und mit Seniorinnen und Senioren entwickelt (kontextbezogenes Raster, Erhebungsfragebogen, Methodologie für die Erarbeitung und Durchführung einer partizipativen Umfrage),
- die Zweckmässigkeit der Vorschläge mit zwei Piloterhebungen in den Gemeinden Leuk und Orsières getestet,
- die Elemente für eine spezifische Altersgesetzgebung festgelegt,

Konkrete Vorschläge

Die Kommission schlägt konkret vor

1. **Die Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle für Altersfragen**, mit spezifischen Fachkenntnissen (mindestens 160%), deren Hauptaufgaben darin bestehen:
 - Organisieren und Zentralisieren von statistischen Indikatoren und Daten, die von der Kommission vorgeschlagen werden,
 - Unterstützung der lokalen Behörden und Akteure bei der Umsetzung einer lokalen Politik für und mit Seniorinnen und Senioren, wie sie von der Kommission ausgearbeitet wurde;
 - Bürger- und Gemeinwesenprojekte für und/oder von Seniorinnen und Senioren über eine kantonale Alterskommission unterstützen und fördern;
 - Informationen und Dienstleistungen für und/oder von Seniorinnen und Senioren sowie die Ressourcen und Fähigkeiten, die für und von Senioren angeboten werden, zu identifizieren und zu koordinieren und ihre Zusammenarbeit zu fördern.
2. **Die Schaffung einer interaktiven Informations- und Dienstleistungs-Informatikplattform**, die es den Seniorinnen und Senioren ermöglicht, nützliche Informationen zu erhalten und bereitzustellen und sie entsprechend ihrem Dienstleistungsangebot an die sachgerechten Ressourcen und Personen weiterzuleiten (Seniorenproaktivität).
3. **Die Schaffung einer spezifischen Datenbank**, mit einer Liste von Indikatoren und Daten für die Erarbeitung einer kantonalen und lokalen Alterspolitik (Demographie, wirtschaftliche Situation der Seniorinnen und Senioren, Wohnen und Mobilität, ehrenamtliche Arbeit, betreuende Angehörige, soziale Integration, politische Beteiligung, Kommunikation und Zugang zu Informationen, öffentlicher Raum, öffentliche Gebäude).
4. **Die Schaffung eines standardisierten Vorgehens für die Umsetzung einer lokalen Alterspolitik**, das es den Gemeinden ermöglichen soll, die mit der Alterung der Bevölkerung in ihrer Region verbundenen Schwierigkeiten zu antizipieren und eine längerfristig angelegte kommunale Alterspolitik zu betreiben. Der Prozess besteht aus fünf Phasen, einschliesslich der Umsetzung eines partizipativen Ansatzes zur aktiven Mobilisierung der Ressourcen von Seniorinnen und Senioren wie auch zur Schaffung kollektiver Aktionen und konkreter Massnahmen für und mit der älteren Bevölkerung.

5. **Die Nutzung der von ihr entwickelten Instrumente, unter anderem der Standardfragebogen für die Befragung der Seniorinnen und Senioren, um einen objektiven Überblick über deren Lebensumstände auf lokaler Ebene zu erhalten** und das kontextbezogene Raster, mit dem Gemeindebehörden eine Bestandsaufnahme ihrer jetzigen Politik erstellen können und sensibilisiert werden.
6. **Die Einberufung einer kantonalen Alterskommission**, mit Fachleuten sowie Seniorinnen und Senioren, deren Mitglieder die Kriterien für die Subventionsvergabe bestmöglich anwenden und über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um Altersprojekte vor Ort zu unterstützen und durchzuführen.
7. **Die Einführung einer spezifischen Altersgesetzgebung**, in der die Verantwortung und Zuständigkeiten der Akteure im Bereich der Alterspolitik festgelegt werden, sowie ein **Gesetz für eine pauschale Abgeltung für betreuende Angehörige** sowie ein Vorschlag für **einen Zusatz zu den Richtlinien des DGSK über die Betriebsbewilligung für Alters- und Pflegeheime vom 18. Dezember 2017**.

Dieser Schlussbericht und die fünf ergänzenden Dokumente zu Händen des DGSK und des Staatsrats des Kantons Wallis enthalten alle Einzelheiten für die Umsetzung der Vorschläge der kantonalen Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik. Sie wurden von der Kommission an der Plenarsitzung vom 5. Februar 2020 einstimmig angenommen.

Sitten, den 5. Februar 2020.

Für die Kommission



Annick Clerc Béro, Präsidentin

Quellenverzeichnis

Weltgesundheitsorganisation, Aktiv Altern, Rahmenbedingungen und Vorschläge für politisches Handeln
https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/67215/WHO_NMH_NPH_02.8_ger.pdf;sequence=2

Kantonale Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik. Tätigkeitsbericht 2018. Februar 2019

Kantonales Amt für Statistik und Finanzausgleich. Bevölkerungsstatistik. Demographische Prognosen bis 2040. Wallis und seine Regionen. März 2014.

Bundesamt für Sozialversicherungen. Alterspolitik.

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/alters-und-generationenpolitik/altersfragen.html>

Recommandations de la Commission consultative cantonale pour le développement de la politique en faveur des personnes âgées. Décembre 2010.

Recommandations de la Commission consultative cantonale pour le développement de la politique en faveur des personnes âgées : synthèse des réponses des services concernés à l'attention du Conseil d'Etat. Août 2012.

Kantonale Konsultativkommission für Alterspolitik. Bericht. Februar 2017.

ANHÄNGE

Anhang 1. Mitglieder der kantonalen Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik

Mit einem Stern () gekennzeichnete Personen sind Mitglieder der Steuerungsgruppe für den vorliegenden Bericht*

Annick Clerc Bérode*, Präsidentin

Chantal Furrer Rey*

Yann Tornare*

Dominique Germann

Yves Martignoni

Mario Travelletti

Walter Niklaus

Margrit Arnold-Klein

Ida Häfliger

Eliane Launaz Perrin

Bernard Vogel

Nicolas Fournier

Roxanne di Blasi

Hildegard Regotz-Stoffel

Jean-Pierre Salamin*

Margot Venetz

Willy Loretan

Administrative Mitarbeiterin : Fabienne Salamin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin : Martina Eyer*

Eingeladene Personen

Luc Fornerod (Direktor WGO), Raphaël Bender (Direktor KASF), Marie Farquet (KASF), Loriane Salamin (Benevoles Wallis), Arnaud Schaller (Generalsekretär AVALEMS), Muriel Baechler (Pro Senectute Wallis), Nathalie Humbert (Pro Senectute Wallis), Catherine Moulin-Roh (Gesundheitsförderung Wallis), Christophe Thétaz, Cédric Bonnébault (Jugenddelegierter)

Anhang 2. Mandate der Kommission

Ursprüngliches Mandat

Eingesehen das Gesetz über die Eingliederung und die Sozialhilfe vom 29. März 1996;
eingesehen den Staatsratsentscheid vom 19. November 2008 eine kantonale Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik einzusetzen;
eingesehen den Staatsratsentscheid vom 29. November 2017 betreffend die Beauftragung der kantonalen Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik – Legislaturperiode 2018-2021;

erwägend der Bericht und die Empfehlungen der kantonalen Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik vom 23. Februar 2017;

auf Antrag der Dienststelle für Sozialwesen

entscheidet das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur

1. Die Kommission ist ein Konsultativorgan für das Departement in Fragen der kantonalen Alterspolitik.
2. Die Kommission ist beauftragt einen Aktionsplan zur Umsetzung der Empfehlungen des Berichtes der kantonalen Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik vom 23. Februar 2017 auszuarbeiten und zu begleiten.

Die Kommission hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erstellen eines Erhebungsinstruments zur Erfassung spezifischer Probleme und Bedürfnisse von über 60-jährigen Personen auf kommunaler und regionaler Ebene. Die Kommission organisiert die notwendigen Piloterhebungen.
- Erstellung eines Aktionsplans zur Koordination und Förderung von Projekten für und/oder mit älteren Personen.

Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den betroffenen Personen. Zur Unterstützung kann die Kommission externe Fachkräfte hinzuziehen.

Abschliessend werden von der Kommission die Aufgaben, die Pflichtenhefte und die notwendigen Kompetenzen der Personen oder Strukturen bestimmt, die zur Weiterverfolgung des Aktionsplans benötigt werden.

3. Das Departement kann die Kommission mit weiteren Aufgaben im Bereich der Alterspolitik beauftragen.
4. Die Dienststelle für Sozialwesen ist für das Sekretariat der Kommission zuständig

Datum 15 DEC. 2017

Verteiler 1 Ex. DGSK
1 Ex. STK
1 Ex. KFV
1 Ex. FI



Esther Waeber-Kalbermatten
Conseillère d'Etat

Gesetzgeberisches Mandat

Vu la loi sur l'intégration et l'aide sociale du 29 mars 1996 ;

vu le rapport de la Commission consultative cantonale pour le développement de la politique en faveur des personnes âgées du 23 février 2017 et ses recommandations ;

vu la décision du Conseil d'Etat du 29 novembre 2017 nommant la Commission consultative cantonale pour le développement de la politique en faveur des personnes âgées - période administrative 2018-2021;

vu le rapport et la requête formelle de la Commission consultative cantonale pour le développement de la politique en faveur des personnes âgées du 21 février 2019;

vu la décision du Conseil d'Etat du 27 février 2019 chargeant le Département de la santé, des affaires sociales et de la culture de l'analyse des recommandations formulées dans le rapport mentionné;

sur la proposition du Etat-major du DSSC

le Département de la santé, des affaires sociales et de la culture décide

1. La Commission consultative cantonale pour le développement de la politique en faveur des personnes âgées est chargée de définir les éléments importants servant de base à la rédaction d'une loi spécifique permettant le développement d'une politique en faveur des personnes âgées, selon les recommandations du rapport d'activité 2018 et le rapport de la commission précédente du 23.02.2017. Les principes de base seront transmis au DSSC pour suite utile.
2. La commission rendra ses recommandations jusqu'au début de l'automne 2019.

Date

21 MAI 2019



Esther Waeber-Kalbermatten
Conseillère d'Etat

Anhang 3. Sitzungen der Kommission, der Steuerungsgruppe und der Arbeitsgruppen

Die Kommission hat ernannt:

- 3 Arbeitsgruppen für die bearbeiteten Bereiche *Koordinations- und Förderdispositiv*, *kantonale Datenerhebung*, *lokale partizipative Erhebung*.
- Eine Steuerungsgruppe, die die Arbeitsgruppen leitet und koordiniert, die Plenarversammlungen der Kommission organisiert, wo die Arbeiten zusammengefasst werden und die Entscheide zu den Vorschlägen getroffen werden und die Zusammenfassungen schreibt. Die Steuerungsgruppe war ebenfalls zuständig für die Erarbeitung der Elemente für eine spezifische Altersgesetzgebung.

Für die Durchführung dieser Arbeiten

- hat sich die Kommission zu neun Sitzungen getroffen,
- die Steuerungsgruppe zu 12 Sitzungen,
- die Arbeitsgruppe *Koordination- und Förderdispositiv* zu 6 Sitzungen,
- die Arbeitsgruppe *kantonale Datenerhebung* zu 6 Sitzungen,
- die Arbeitsgruppe *Partizipative lokale Umfrage* zu 10 Sitzungen.

Es haben ebenfalls ad hoc Arbeitssitzungen stattgefunden, um spezifische Fragen zu bearbeiten, unter anderem die Arbeitsgruppe *partizipative lokale Umfrage*, um die Pilotstudien in Leuk und Orsières durchzuführen.

Die Kommission hat sich auch mit dem Walliser Gemeindeverband und mit Vertretern der Stadt Sitten getroffen. Sie hat ebenfalls Partner und Vertreter von Vereinen getroffen und/oder an die Arbeitssitzungen eingeladen.